



DEUTSCHER VERBAND FÜR
JAGDMEDIZIN E.V.

Zusatzinformation zum Beitrittsantrag und der Einzugsermächtigung für den Jahresbeitrag

Das einfachste und kostengünstigste Verfahren für den Verband und für die Mitglieder ist das Lastschriftverfahren mit Einzugsermächtigung.

Hierbei ermächtigen die Mitglieder den Verein, die Mitgliedsbeiträge von einem bestimmten Bankkonto per Lastschrift einzuziehen.

Leider glauben viele Mitglieder in Vereinen fälschlicherweise, die Erteilung der Einzugsermächtigung könnte vom Verein missbraucht werden. Das ist nicht der Fall, denn sie können die dem Verein erteilte Einzugsermächtigung jederzeit widerrufen und ggf. erfolgte Abbuchungen auf ihrem Bankkonto innerhalb von 6 Wochen nach Belastung ohne Angabe von Gründen widersprechen. Die Bank schreibt die abgebuchten Beträge umgehend wieder gut, für die Widerrufenden entstehen keine Kosten- oder Gebührenbelastungen.

Die Vorteile für Verein und Mitglieder sind folgende:

- Überwachung der Zahlungseingänge ohne großen Aufwand
- Flexible und zeitnahe Abbuchung der Mitgliedsbeiträge
- Kostenersparnisse für den Verein